

Jan Furken

Ahrensburg, den 8. Januar 2020

Stadt Ahrensburg
Bau- und Planungsausschuss (BPA)
Umweltausschuss (UA)

Betr.: Gemeinsame Sitzung des UA mit dem BPA am 8.1.2020, Erneuerung der Hagener Allee

Sehr geehrte Damen und Herren des Umweltausschusses und des Bau- und Planungsausschusses,

anlässlich der letzten Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2019 haben Sie mehrheitlich dem geänderten SPD-Antrag AN/113/2019 zur Bereitstellung von Planungskosten im Haushalt 2020/2021 für die Wiederaufnahme der Planung zugestimmt.

Bekanntermaßen führt die Hagener Allee zu einem großen Anteil durch ein FFH-Gebiet.

Im Rahmen einer Untersuchung aus 2017 wurde eine Sterblichkeitsrate von 77% bei den, die Straße querenden, Amphibien festgestellt.

Ich möchte daher an die Sitzung des UA vom 21.3.2018 erinnern und das damalige Ausschussmitglied Herrn Rafael Haase zitieren:

„Wir können die hohe Sterblichkeitsrate nicht einfach so hinnehmen“, sagte SPD-Politiker Rafael Haase. „Selbst wenn es das Planungsrecht nicht vorsieht, sind wir hier gefordert.“

Mittlerweile wurde der behördenverbindliche FFH-Managementplan fertiggestellt.

Im zugehörigen Maßnahmenblatt Nr. 8 sind Leitsysteme und Querungshilfen für Amphibien als weitergehende Maßnahmen aufgeführt.

Ich möchte mit folgender Frage zum Schluß kommen:

Wird die Stadt Ahrensburg bei der weiteren Planung zur Erneuerung der Hagener Allee das Maßnahmenblatt Nr. 8 des FFH-Managementplans berücksichtigen und auch unter Ausschöpfung aller Fördermittel von EU, Bund und Ländern im FFH-Gebiet entlang der Hagener Allee feste Leiteinrichtungen für Amphibien vorsehen?

Hochachtungsvoll

Jan Furken

Anlagen

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.3.1 Leitsystem und Querungshilfen an Straßen für den Kammmolch					
Natura 2000-Gebiete:	2327-301 Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor					
Teilgebiet(e):	Stellmoor					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Kammmolch					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Um dem Kammmolch eine sichere Querung von Straßen im FFH-Teilgebiet zu ermöglichen, sollten feste Leitsysteme mit Krötentunneln installiert werden. Die vorhandenen Einrichtungen sind gegebenenfalls zu ertüchtigen und dem aktuellen Forschungsstand anzupassen.</p> <p>In den nicht mit Amphibienzäunen versehenen Straßen im und am Schutzgebiet sollten Hochbordkantsteine gegen niederflurige Varianten ausgetauscht werden. Die Abdeckungen für die Oberflächenentwässerung sollten so engmaschig gestaltet sein, dass der Kammmolch nicht in das Abflusssystem hinein gelangen kann.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Gemeinde, LLUR, Eigentümer, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						